

Rundschreiben



5/2012

Dez. 2012

Landestarifkonferenz am 21.11.2012

„Demographischer Wandel - Was ist zu tun?“

Am 21.11.2012 hatte der dbb hamburg zur ersten Landestarifkonferenz in das Bürgerhaus Wilhelmsburg geladen. Zum Motto „Demographischer Wandel - Was ist zu tun?“ war ein informatives Programm aus Vorträgen und einer Diskussionsrunde zusammengestellt. Neben Vorträgen von Gewerkschaftsvertretern hielt auch die hochrangig vertretenen Hamburger Politiker Grußworte zum Thema des Tages.

Kollege Michael Adomat, Vorsitzender der Tarifkommission des dbb hamburg, konnte neben den rund 160 Delegierten der Mitgliedsgewerkschaften aus der Politik Dr. Andreas Dressel, Vorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion, Dietrich Wersich, Vorsitzender der CDU-Bürgerschaftsfraktion, Anja Hajduk, Mitglied der Bürgerschaft, Bündnis 90 Die Grünen, Katja Suding Vorsitzende der FDP-Bürgerschaftsfraktion und Dora Heyenn, Vorsitzende der Bürgerschaftsfraktion Die Linke, begrüßen. Rudolf Klüver, Vorsitzender des dbb hamburg, Willi Russ, dbb beamtenbund und tarifunion, Rainer Wendt, Vorsitzender der DPoIG und Kollegen Joachim Lenders, Vorsitzender der DPoIG Hamburg komplettierten die Teilnehmer.



Zunächst hielten die Kollegen Rudolf Klüver und Willi Russ Ansprachen zum Thema des Tages. Im An-

In dieser Ausgabe:

Landestarifkonferenz	1-2
Letzte Meldung	1
Dbb Gewerkschaftstag	3
Auf ein Wort...	4
DSTG-Rechtsschutz	5-6
OV-Wahlen Hansa	6
OV-Wahlen V.u.G.	7
Weihnachtsfeier OV Ruhestand	8-9
Anzeige HUK-Coburg	10
Weihnachtsgruß	11
Organisation	12
Leserbrief	12

Letzte Meldung

Gespräche zum HmbPersVG abgeschlossen

Nach 1 1/2 Jahren sind die intensiven Gespräche zur Änderung des HmbPersVG nun doch beendet.

Das neue PersVG soll noch im 1. Halbjahr 2013 in die Behördenabstimmung und dann zur Stellungnahme an die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften gegeben werden und im Sommer in Kraft treten.

Landestarifkonferenz (2)

schluss folgten die Grußworte aus der Politik, die das Thema ebenfalls aufnahmen und den öffentlichen Dienst aus Sicht der Politik in üblicher Manier lobten. Nach einer kleinen Pause griff die anschließende Podiumsdiskussion, souverän moderiert von Kollegen Lenders, die Sonntagsreden der Politik auf. In einem Schlagabtausch hinsichtlich der Personal- und Besoldungspolitik in Hamburg führte Kollege Wendt die Missetaten der Politik plakativ vor Augen.



Nach der Mittagspause folgte der etwas formale Teil der Landestarifkonferenz mit Vorträgen des Kollegen Andreas Winter, dbb bund, zur Antragsfrist nach EGO TV-L und deren Bedeutung für die Kollegenschaft. Kollege Michael Adomat berichtete über die erfolgreichen Verhandlungen zur Entgeltordnung bei Dataport. Hier konnte ein einfaches Bestimmungsraster die zehntausend Einordnungsmerkmale der EGO TV-L erfolgreich ersetzen. Kollege Michael Adomat wies insbesondere auf die erhebliche Zahl der Höhergruppierungen hin, die durch den Abschluss bei Dataport erzielt werden konnte. Zum Thema „Fortbildung in Zeiten der Demografischen Entwicklung“ berichtet Kollegin Beate Petrou. Kollege Jürgen Minners berichtet über die „Tarifverhandlungen in Zeiten von Konsolidierung“. Abschließend stellte Kollege Michael Adomat die Forderung des dbb für die Tarifrunde dar und holte sich das Votum der Landestarifkonferenz für die Sitzung der Bundestarifkommission. 6,x% als Mindestabschluss, nicht als Eingangsforderung, in der kommenden Tarifrunde forderte Kollege Michael Adomat und wurde durch die Landestarifkonferenz hierin bekräftigt.



Unter den acht Delegierten und Gastdelegierten der DSTG Hamburg, die Kollegen Michael Stripling, Vorsitzender der Tarifkommission der DSTG Hamburg begleiteten, ist die Veranstaltung gut angekommen. Die nächste Landestarifkonferenz wurde für Ende 2014 avisiert, also rechtzeitig vor der übernächsten Tarifrunde im Bereich des TV-L.

DSTG erfolgreich beim dbb Gewerkschaftstag 2012

Vom 11. - 14. November 2012 fand in Berlin der dbb Gewerkschaftstag statt. Zum einen wurde die Verschmelzung von dbb beamtenbund und dbb tarifunion beschlossen, zum anderen wurde eine neue Bundesleitung gewählt. Neuer Vorsitzender wurde der bisherige Stellvertreter, Klaus Dauderstädt. Zum Stellvertreter (Tarif) wurde Willi Russ, zum Stellvertreter (Beamtenrecht) wurde Ulrich Benra gewählt. (Ausführlicher Bericht im DSTG-Magazin)

Mit überwältigender Mehrheit (691 von 854 Stimmen) wurde DSTG-Chef Thomas Eigenthaler erstmals als stellvertretender dbb Bundesvorsitzender in die dbb-Bundesleitung gewählt. In dieser Funktion, die er ehrenamtlich neben dem DSTG-Bundesvorsitz ausübt, wird er den neuen dbb Bundesvorsitzenden, Klaus Dauderstädt, in den kommenden fünf Jahren tatkräftig unterstützen.

Ebenfalls sehr erfolgreich war der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Karl-Heinz Leverkus, der bei den Wahlen der Bundestarifkommission (BTK) mit 93,5 % der Stimmen als einer von 6 stellvertretenden Vorsitzenden in den geschäftsführenden Vorstand gewählt wurde.

Zu einem der drei dbb Rechnungsprüfer wurde einstimmig Heinz Katerkamp, der Vorsitzende des DSTG-Bezirksverbands Westfalen-Lippe, gewählt.

Erfolgreich war die DSTG auch mit dem von ihr nominierten Kandidaten für das Schiedsgericht des dbb, den früheren Oberfinanzpräsidenten der OFD Chemnitz, Klaus Staschik. Er wurde Vorsitzender des Schiedsgerichts. Der von der DSTG unterstützte Abteilungsleiter im bayerischen Staatsministerium der Finanzen, Wilhelm Hüllmantel, wie auch der ehemalige Leiter der Bundesfinanzdirektion Südost, Dr. Horst Seelig, wurden Stellvertreter in diesem wichtigen Gremium.

Mit der dbb Ehrenmitgliedschaft wurde einstimmig der DSTG-Ehrenvorsitzende Dieter Ondracek für seine neunjährige Tätigkeit in der dbb-Bundesleitung gewürdigt. Zu dbb Ehrenmitgliedern wurden ebenfalls einstimmig der frühere Vorsitzende der dbb tarifunion, Frank Stöhr, und das langjährige stellvertretende dbb-Bundesleitungsmitglied Heinz Ossenkamp gewählt.

Dem DSTG-Ehrenmitglied Helmut Overbeck wurde für seine Verdienste um die dbb tarifunion einstimmig die Ehrenmitgliedschaft der dbb tarifunion verliehen.

Die mehr als 60 von der DSTG beim dbb Gewerkschaftstag eingebrachten Anträge, darunter die aktuelle Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung, wurden nahezu vollständig angenommen.

Auf ein Wort...

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
im Rundschreiben 4/2012 hatte ich ein Gespräch mit dem Bürgerschaftsabgeordneten Robert Bläsing, FDP, angekündigt. Dieses Gespräch fand am 10.10.2012 im Rahmen unserer Vorstandssitzung statt.*

In der mehr als einstündigen Diskussion mit Herrn Bläsing und dem finanzpolitischen Referenten, Herrn Haller, erfuhren wir, dass der Ursprung für die Anfragen in einem Gespräch mit einem Bürger, der sich über die lange Bearbeitungszeit seines Einspruches beschwert hatte, lag. Herr Bläsing erklärte, dass er durch die Anfragen auch mehr Informationen zu der Arbeitsweise der Steuerverwaltung erhalten wollte. Auf die Frage, wie er denn eine eventuelle Änderung herbeiführen wolle, erklärte Herr Bläsing, dass er die Antworten auf die Kleinen Anfragen dazu nutzen wolle, den Senat in den Bürgerschaftssitzungen aufzufordern, die Bearbeitungssituation zu verbessern.

Warum mit den Kleinen Anfragen detailliert nach dem Bearbeitungsstand und den Krankheitstagen getrennt nach Finanzämtern gefragt wurde, konnte von Seiten der Herren Bläsing und Haller nicht eindeutig beantwortet werden. Ebenso offen blieb die Frage, warum die Daten bis zurück in das Jahr 2003 benötigt werden. Hintergrund sei, die Sammlung von Daten als Argumentationshilfe.

Der Vorstand erläuterte den Herren Bläsing und Haller die angespannte Arbeitssituation in den Finanzämtern anhand von aktuellen Themen, wie ELStAM, Auswertung von Rentenbezugsmitteilungen aus Altjahren und den ZIV-Daten. Außerdem erklärten wir, dass eingegangene Einsprüche nicht nur von den Rechtsbehelfsstellen, sondern auch vom Innendienst bearbeitet werden.

Hinsichtlich des Krankenstandes erklärten wir, dass der von Herrn Bläsing gezogene Schluss, dass bei den Finanzämtern für Steuererhebung und Verkehrssteuern und Grundbesitz die Belastung durch die vielen Steuerrechtsänderungen eine Ursache sei, nicht komplett richtig ist. Ursächlich sei die hohe Arbeitsbelastung wegen nicht ausreichender Personalausstattung.

Zum Schluss erklärten wir erneut, dass durch die vielen Anfragen die Kolleginnen und Kollegen in der Finanzbehörde zusätzlich belastet würden. Nicht alle Zahlen ließen sich auf Knopfdruck zusammenstellen. In der Steuerverwaltung gebe es keine gesonderten Stellen zur Beantwortung von Anfragen, wie in anderen Behörden. Wir baten Herrn Bläsing daher, in Zukunft sparsamer mit derartigen Anfragen umzugehen.



Michael Jürgens, Vorsitzender

DSTG-Rechtsschutz: Rückzahlung überzahlter Bezüge

Das BVerwG hat in einem Fall, in dem die DSTG Rechtsschutz gewährt hatte, am 26.04.2012 unter dem Az. BVerwG 2 C 4.11 die von der Freien und Hansestadt Hamburg eingelegte Revision gegen ein Urteil des Hamburgischen OVG betr. Rückforderungsansprüche wegen überzahlter Bezüge zurückgewiesen. Das OVG hatte einen überwiegenden Verursachungsbeitrag der Behörde für die Überzahlung, die immerhin 10 Jahre andauerte, festgestellt.

Die Entscheidung des BVerwG beruht im Wesentlichen darauf, dass die FHH die gem. § 12 Abs.2 S.3 BBesG gebotene Ermessensentscheidung über das ganz oder teilweise Absehen der Rückforderung aus Billigkeitsgründen nicht in ihren Rückforderungsbescheid aufgenommen hatte.

Das Gericht betonte, dass aus Gründen der Billigkeit in der Regel von der Rückforderung teilweise abzusehen sei, wenn der Grund für die Überzahlung in der überwiegenden behördlichen Verantwortung liege. Soweit der Beamte entreichert sei, sich aber aufgrund des Unterlassens der sorgfältigen Prüfung seiner Besoldungsmittelungen hierauf nicht berufen könne, müsse sich die überwiegende behördliche Verantwortung in der Billigkeitsentscheidung widerspiegeln. Denn bei einem untergeordneten Verursachungsbeitrag müsse der Beamte besser stehen als ein Beamter, der die Überzahlung allein zu verantworten habe.

Das Gericht wies zudem darauf hin, dass es der Billigkeit entspreche, in derartigen Fällen eine Ratenzahlung über einen Zeitraum einzuräumen, der dem Überzahlungszeitraum entspreche. Diese Festlegungen seien in dem Rückforderungsbescheid zu treffen; die Bereitschaft, später Ratenzahlung zu vereinbaren, genüge nicht. Soweit dieses nicht erfolgt sei, sei die Billigkeitsentscheidung rechtsfehlerhaft und habe die Rechtswidrigkeit der Rückforderungsentscheidung zur Folge. Die Behörde habe daher in einer erneuten Entscheidung die gebotenen Ermessenserwägungen anzustellen und den

Umfang des Absehens von der Rückforderung sowie die Modalitäten der Ratenzahlung für den verbleibenden Rückforderungsbetrag zu bestimmen.

Für künftige Fälle ist zu beachten, dass nach der Neuregelung des Verjährungsrechts mit Wirkung vom 01.01.2002 Rückforderungsansprüche, die überzahlte Bezüge betreffen, nach Ablauf von drei Jahren verjährt sind. Für den Beginn der Fristlaufs ist jedoch auf die Kenntnis der Behörde von der Überzahlung oder aber von der grob fahrlässigen Unkenntnis des Anspruchs abzustellen.

Daher wird zu prüfen sein, ob die rückfordernde Behörde alles Erforderliche getan hat, um zu gewährleisten, dass besoldungsrelevante Änderungen, die der zuständigen Personalstelle bekannt sind, auch von der Besoldungs- und Versorgungsstelle unverzüglich umgesetzt werden. Sollte das nicht der Fall sein, könnte der Behörde ein Organisationsverschulden vorgehalten werden, das ein früheres Kennen müssen und damit einen früheren Beginn des Fristlaufs zur Folge hätte.

Weiter ist zu beachten, dass das BVerwG im Einklang mit der bisherigen Rechtsprechung den hohen Anspruch an die Sorgfaltspflichten des Beamten bei der Überprüfung seiner Besoldungsmittelungen aufrechterhält. Der Beamte darf sich insbesondere dann, wenn er ohne erkennbaren Grund höhere Leistungen erhält, nicht ohne weiteres auf die Rechtmäßigkeit der Zahlung verlassen.

DSTG Rechtsschutz: Rückzahlung überzahlter Beträge (2)

Bemerkenswert und beschämend für den fürsorgeverpflichteten Dienstherrn Freie und Hansestadt Hamburg ist in dem oben geschilderten Fall, dass der Dienstherr nicht in der Lage war, die Begründung von zwei unabhängigen hamburgischen Gerichten zu akzeptieren und seine Niederlage auch noch von einem Bundesgericht bestätigt wissen wollte. Dieses gilt umso mehr, als die Gründe der hiesigen Gerichte bereits für einen Jurastudenten im dritten

Semester als zwingend nachvollziehbar gewesen wären.

Hinzukommt, dass die Leistungsfähigkeit des Beamten durch die Belastung, die ein fünf- und ein halb-jähriger Rechtsstreit über einen Betrag, der mehr als das zweifache seines Monatsgehalts ausmacht, nicht gerade gesteigert wird.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass es dem Dienstherrn nicht um die Rechtslage, sondern ausschließlich um seinen Haushalt geht.

Neuwahlen im Ortsverband FA Hamburg-Hansa

Am 26.09.2012 fand im Ortsverband Finanzamt Hamburg-Hansa die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Neben dem Bericht über die Gewerkschaftsarbeit im Ortsverband und dem Bericht aus der Gewerkschaftsarbeit des DSTG-Vorstandes stand die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung.

Nachdem der bisherige Vorsitzende des Ortsverbandes Finanzamt Hamburg - Hansa, Jens Röpcke, nach der Elternzeit an das Finanzamt Hamburg-Bergedorf versetzt wurde, stand nun auch die Versetzung seines Stellvertreters, Jens Borgwardt, an. Damit wurde eine Neuwahl des Ortsverbandsvorstandes notwendig.

In seinem Tätigkeitsbericht bedankte sich Jens Borgwardt zuerst beim Vorsteher des Finanzamtes Hamburg-Hansa, Herrn Mieling, für die Zurverfügungstellung von Raum und Zeit. Danach berichtete er über seine Aktivitäten, Betreuung der Mitglieder, Teilnahme an Protestaktionen und an den DSTG Hauptvorstandssitzungen. Er bedauerte sehr, dass er nach so relativ kurzer Zeit den Vorsitz des Ortsverbandes wieder niederlegen muss.

Die anschließenden Wahlen brachten folgendes Ergebnis: Zum Vorsitzenden wurde Volker Behrendt gewählt, Stellvertreterin wurde Kerstin Bastian, Schriftführerin wurde Monica Gatze-meier. Tarif- und Frauenvertreterin wurde Stefanie Baumgärtl. Jugendvertreter Stefan Harmuth. Als zusätzlicher Beisitzer wurde Olaf Tippe gewählt.

Die Mitgliederversammlung schloss mit dem Bericht des Kollegen Jürgens aus der Arbeit des Landesvorstandes mit einer anschließenden Diskussion über aktuelle Themen.

**Die DSTG Hamburg wünscht dem neuen
Ortsverbandsvorstand für seine Arbeit viel Erfolg!**

Neuwahlen im Ortsverband FA V. u. G.

Am 06.12.2012 fand im Ortsverband Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Neben dem Bericht über die Gewerkschaftsarbeit im Ortsverband und dem Bericht aus der Gewerkschaftsarbeit des DSTG-Vorstandes stand die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung.

Neue Aufgaben im Beruf oder Ämterwechsel sind meistens für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen positive Veränderungen. Für die Gewerkschaft oftmals nicht, insbesondere dann nicht, wenn hiervon anerkannte Gewerkschaftsfunktionäre betroffen sind. So auch im Dezember 2012 im Ortsverband Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz. Kollege Stephan Krause legte sein Amt als Ortsverbandsvorsitzender nieder, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Für den Ortsverband bedeutete dies, auf einer Mitgliederversammlung den Ortsverbandsvorstand neu zu bilden.

Diese Mitgliederversammlung fand am 06.12.2012 statt. Der Vorsitzende des DSTG Landesverbandes, Kollege Jürgens, nahm neben vielen Mitgliedern aus dem Finanzamt an der Versammlung teil. Leider konnte der Vorsteher, Herr Detjen, aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen.

Nach Eröffnung und Begrüßung ließ der scheidende Ortsverbandsvorsitzende Kollege Krause die Arbeit des Vorstandes in den letzten Jahren Revue passieren und bedankte sich bei den Mitgliedern und dem Ortsverbandsvorstand für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Nach dem offiziellen Rücktritt des scheidenden Ortsverbandsvorstandes wurde ein neues Gremium gewählt.

Neuer Vorsitzender wurde Dirk Peuckert, zu seinem Stellvertreter wurde Andreas Schröder gewählt. Die Position des Schriftführers konnte leider nicht besetzt werden.

Dafür wurden aber die übrigen Positionen besetzt. Zum Tarifvertreter wurde Ulrich Fitschen, zur Frauenvertreterin Birte Grau und zur Jugendvertreterin Elena Lahnert gewählt. Auch die Delegierten und Ersatzdelegierten für den nächsten Gewerkschaftstag in 2014 wurden gefunden

Die Mitgliederversammlung schloss mit dem Bericht des Kollegen Jürgens aus der Arbeit des Landesverbandes mit einer anschließenden Diskussion über aktuelle Themen.



Die DSTG Hamburg wünscht dem neuen Ortsverbandsvorstand für seine Arbeit viel Erfolg!

Weihnachtsfeier des Ortsverbandes Ruhestand

Am 6. Dezember 2012 fand die diesjährige Weihnachtsfeier des Ortsverbandes Ruhestand im „music house“ in Hamburg Bramfeld statt. Rund 120 Kolleginnen und Kollegen (pensionierte Beamtinnen und Beamte und Rentnerinnen und Rentner) nahmen daran teil. Unter ihnen waren Kollegen, die gerade erst seit ein paar Monaten dem Ortsverband angehören, vor allem aber schon lange Jahre pensionierte Kollegen - der älteste Teilnehmer war 90 Jahre jung.



Nachdem der Ortsverbandvorsitzende Horst Plohnke die Teilnehmer begrüßt hat und in seiner kurzen Rede insbesondere die Arbeitsbelastung der aktiven Kolleginnen und Kollegen hervorhob und hierfür die Belastungen durch ELStAM, die ständigen Steuerrechtsänderungen und die Kontrolle der Rentenbezugsmitteilungen, die auch für viele Betroffene ein Problem darstellen, nannte, berichtete DSTG - Vorsitzender Michael Jürgens aktuelle gewerkschaftspolitische Themen. Er erläuterte u. a. ausführlich die Gespräche mit Staatsrat Dr. Krupp über die Novellierung des HmbPersVG, den geplanten Stellenabbau von jährlich 250 VZÄ* in der Hamburger Verwaltung und die Auswirkungen auf die Steuerverwaltung sowie die anstehende Tarifrunde 2013 für die Länder. Er erklärte, dass die Verhandlungen aufgrund des Ergebnisses 2012 für Bund und Kommunen, der zugesagten Übernahme des Ergebnisses auf Besoldung und Versorgung und der geringen, im Haushalt 2013/2014 eingeplanten Erhöhung von 1,5 %. Außerdem informierte er über die vom dbb hamburg eingelegten Musterklagen gegen die Kürzung/

Weihnachtsfeier des Ortsverbandes Ruhestand (2)

Streichung der Sonderzahlung.



Kollege Ernst Stoll, Abteilungsleiter Organisation und Automation in der Finanzbehörde, erläuterte in seiner Rede die schwierige Arbeitslage der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern. Außerdem ging er auf die kommende Pensionierungswelle in der Steuerverwaltung ein und warb um gemeinsame Anstrengungen, um den öffentlichen Dienst attraktiv zu halten, da sonst eine weitere erhebliche Arbeitsverdichtung auf die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen zukomme. Er stellte außerdem die Probleme mit dem Verfahren ELStAM und weitere Automationsthemen dar. Hier hob er insbesondere die von der Finanzbehörde ins Leben gerufene ELStAM-Projektgruppe hervor, die sich über alle Eventualitäten und deren Lösungen Gedanken macht.



Geehrt wurden anschließend viele Kolleginnen und Kollegen für 25, 40, 50 und 60jährige Mitgliedschaft in der DSTG LV Hamburg. Michael Jürgens dankte den Jubilaren für ihre Treue, die dazu beigetragen hat, dass sich die DSTG stets für die Steuerbediensteten einsetzen konnte.

Kollege Henry Walter erhält die Urkunde für 60jährige Mitgliedschaft in der DSTG.

* **VZÄ = Vollzeitäquivalente**



Anzeige/ Information der HUK-Coburg

Wenn die Rechnung zu spät kommt



HUK-COBURG

Tipps für den Alltag

Sonderkündigungsrecht ermöglicht Wechsel zu einem günstigeren Kfz-Versicherer – oft auch noch nach dem 30. November

Coburg, den Oktober 2012

Bis zum 30. November können die meisten Autofahrer entscheiden, ob sie ihre Kfz-Versicherung kündigen und zu einem anderen Anbieter wechseln. Vergleichen lohnt sich: Wer vergleicht, kann oft ein paar hundert Euro pro Jahr sparen, denn die Preisspannen zwischen den einzelnen Anbietern sind erheblich. Bei der Suche nach dem Anbieter mit dem günstigsten Kfz-Versicherungstarif helfen Vergleichsportale. Da Studien gezeigt haben, dass kein Portal die Tarife aller Kfz-Versicherer listet, sollte man bei verschiedenen Portalen nach der günstigsten Versicherungsprämie suchen.

Doch mit allein Preisvergleich allein ist es nicht getan: Man muss auch wissen, wie ein Wechsel vonstatten geht. In der Regel läuft, so die HUK-COBURG, ein Kfz-Versicherungsvertrag vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein Jahr. Wer fristgerecht kündigen will, muss dies spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich tun. Wichtig zu wissen: Entscheidend für die Gültigkeit ist nicht der Tag des Verschickens, sondern dass die Kündigung dem Versicherer fristgerecht vorliegt.

Kündigung nach dem Stichtag

Doch gar nicht selten ist der viel beschworene Stichtag vorbei und die Rechnung der Kfz-Versicherung lag noch nicht im Briefkasten. Muss man jetzt beim bisherigen Versicherer bleiben, obwohl der Versicherungsbeitrag für das kommende steigt? Nein! Der Gesetzgeber räumt dem Autofahrer durch das Sonderkündigungsrecht ausdrücklich

die Möglichkeit ein, sich auch nach dem 30. November noch für einen günstigeren Anbieter zu entscheiden.

Zudem muss der bisherige Kfz-Versicherer in seiner Rechnung klar und deutlich auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen. Ebenso muss er darüber informieren, wie der Kunde sein Kündigungsrecht wahrnehmen kann.

Geltend machen lässt sich das Sonderkündigungsrecht, im Falle einer Tarifierhöhung und/oder wenn Veränderungen in der Typ- oder Regionalklasse zu Verteuerungen führen. Ob man außerhalb der Regel die Versicherung wechselt, weil die Kfz-Haftpflicht- oder die Kaskoversicherung jeweils allein oder gemeinsam teurer werden, spielt keine Rolle. Das Sonderkündigungsrecht greift allerdings nicht, wenn die veränderte Regionalklasse durch einen Umzug in eine schlechter eingestufte Region verursacht wird. Und auch wer einen Schadenfall hatte, der zur Verschlechterung der Schadenfreiheitsklasse führte, kann seinem Versicherer nach dem Stichtag nicht einfach Adieu sagen.

HUK-COBURG
Pressestelle
Bahnhofsplatz
96444 Coburg

Tel: 09561 96-2080/81/82/83
Fax: 09561 96-3680
presse@huk-coburg.de
<http://www.huk.de>



und einen guten Rutsch in das Jahr 2013



*wünscht Ihnen und Ihrer Familie
die Deutsche Steuergewerkschaft Hamburg*



DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:
www.dstg-hamburg.de

DSTG– die einzige
Fachgewerkschaft der
Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- *Verbesserung der Ausbildung*
- *Übernahme der Nachwuchskräfte*
- *Aufgabengerechte Personalausstattung*
- *Gerechte Besoldung*
- *Verbesserung der Aufstiegschancen*
- *Sicherung der Altersversorgung*
- *Kontinuierliche Fortbildung*
- *Gesundheitsförderung*
- *Steuerrechtsvereinfachung*
- *Steuergerechtigkeit*

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Leserbriefe/Kleinanzeigen

Im letzten Rundschreiben hatten wir zum Thema Bürogröße berichtet. Zu diesem Artikel erreichte uns folgender Leserbrief:

„Vielleicht sollten mal alle Bediensteten, die nicht soviel m² ihr eigen nennen können (also kein so großes Büro für sich allein haben) in einer Unterschriftensammlung dem Herrn Dr. Tschentscher mal aufzeigen, wie viel Prozent der Bediensteten über solche Büros nicht verfügen.“

Ich habe gerade den Artikel im

Rundschreiben 4/2012 gelesen und mich maßlos geärgert über soviel Naivität und Unwissen des Finanzsenators.

Da kann ich nur sagen: setzen, sechs!

Mit freundlichen Grüßen

Schröder“